

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1281.
1906.

Nr. 1

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. April 1906.

Wochenspruch: Wenn zwei nicht getragen selbender schwere Zeit,
So geht in guten Tagen entzwei die Einigkeit.

Verbandswesen.

Zimmerleute in Zürich.
Eine Zählung hat ergeben,
daß auf dem Plaz Zürich
293 Zimmerleute beschäftigt
sind. Davon sind 145 Mann
gar nicht organisiert, 78 ge-

hören der internationalen, 52 Mann der schweizerischen
und 18 der speziell katholischen Gewerkschaft an. Die
Vereinbarung mit dem Zimmermeisterverein haben 203
Zimmerleute unterschrieben und tritt diese am 15. April
auf die Dauer von 2 Jahren in Kraft.

Steinhauer in Zürich. Nach langen Unterhandlungen
ist zwischen dem Steinhauermeisterverein und dem Stein-
hauersachverein eine Vereinbarung zustande gekommen,
wodurch ein Streik vermieden wird und die über den
Plaz Zürich verhängte Sperre aufgehoben werden muß.
Den Verhältnissen Rechnung tragend, werden, basierend
auf den bestehenden Tarif, die Affordlöhne entsprechend
erhöht, was eine Erhöhung der fertiggestellten Stein-
hauerarbeiten zur Folge hat.

Der Verband der Möbelfabrikanten und Schreiner-
meister von Zürich und Umgebung hat sich neu konstituiert.
Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus den folgen-
den Herren zusammen: Präsident: P. Kullmann; Bize-
Präsident: M. Merklufft; 1. Aktuar: Wolff & Ischbacher

i. F.: H. Gang; 2. Aktuar: E. Ackermann; 1. Quästor:
Möbelfabrik Zürich-Alttetten i. F.: Rob. Wyder; 2.
Quästor: H. Heinemann; Beisitzer: Brombeiß & Werner.

Bauarbeiterbewegung in St. Gallen. Schon vor einigen
Wochen stellten die Bauarbeiter an ihre Arbeitgeber haupt-
sächlich folgende Forderungen: 1. Reduktion der täglichen
Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden; 2. Erhöhung der
Löhne „durch's Band weg“ um 10 %; 3. Einführung
eines Minimallohnes; 4. Abschaffung aller Affordarbeit.
Die Meister besannen sich eine Zeit lang und gaben dann
im Wesentlichen die folgende Kollektivantwort: 1. Eine
Lohnerhöhung, namentlich für Ueberzeitarbeit, soll ein-
treten; um wie viel, darüber wird sich noch reden lassen.
2. Am 10stündigen Arbeitstag muß unsererseits festgehalten
werden. 3. Auf die Festsetzung eines Minimallohnes
können wir nicht eintreten. Es gibt Arbeiter, die so
wenig leisten und die doch nicht ganz entbehrt werden
können und wollen, daß ihnen auch kein zum Voraus
bestimmter Minimallohn garantiert werden kann. 4. Die
Tarifverträge oder Affordarbeiten lassen sich einstweilen
noch nicht abschaffen; sie sind ein Ansporn für fleißige,
strebame und tüchtige Arbeiter und werden von solchen
auch stets gesucht. Es gibt Zeiten und Umstände, wo
Arbeitgeber und Arbeitnehmer dabei ihren Vorteil finden.
Auf diese Antwort fand dann am vorletzten Mittwoch
Abend eine von zirka 600 Bauarbeitern besuchte Ver-
sammlung statt. Dieselbe beschloß in geheimer Abstimm-
ung, es sei an der Forderung betreffend wesentlich ver-
kürzte Arbeitszeit „unter allen Umständen“ festzuhalten,

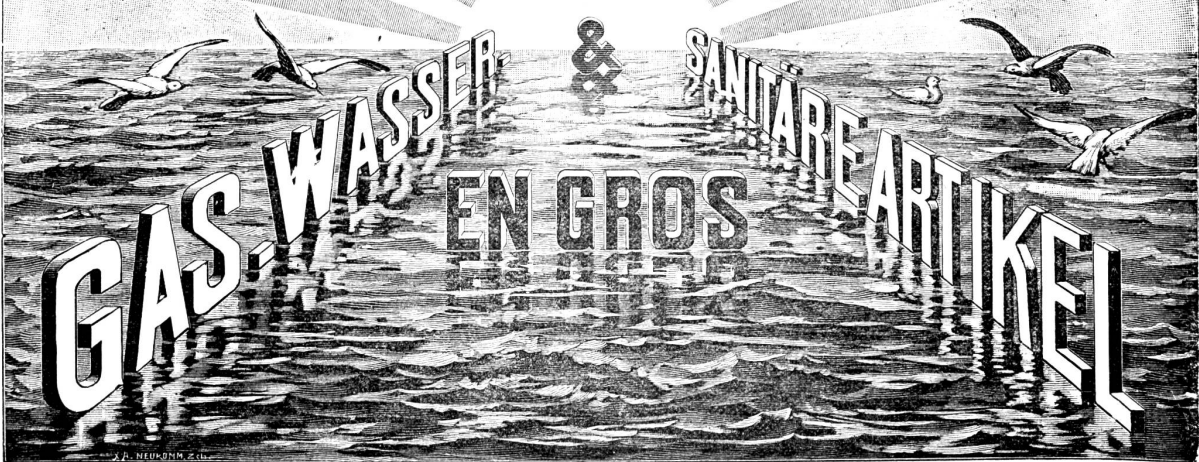
ebenso betreffend Minimallohn und Abschaffung der Afförderarbeiten. Interessant ist, daß die christlichen Arbeitergewerkschaften (kath. Gesellen- und Jünglingsverein etc.) mitmachen.

Der Gipserfachverein St. Gallen bzw. dessen Kommission, richtet an die Baubehörden, Architekten, Baumeister und Bauherren einen Appell, der wesentlich lautet: Es wird hingewiesen auf ein Abkommen zwischen dem Gipserfachverein und dem Gipsermeisterverband, wonach die Gipsermeister nur noch dem Fachverein angehörende Arbeiter in Arbeit nehmen, während die Arbeiter sich verpflichten, auch nur bei Verbandsmeistern Arbeit zu nehmen. Es wird ferner auf die Tatsache hingewiesen, daß auch Leute, sogen. „Afförderler“, Gipserarbeiten zur Ausführung erhalten, die nicht dem Gipsermeisterverband angehören, zum Schaden der organisierten Arbeiter wie auch des Meisterverbandes und am meisten noch der Bauherren, welche die Arbeit zu richtigen Preisen vergeben, dafür aber eine Arbeit erhalten, die nur als eine mindere oder schlechte bezeichnet werden könne. Es wird deshalb davor gewarnt, Arbeiten auf solche Weise zu vergeben.

(Korreip.) Der Verband Schweiz. Arbeitgeber, welcher vor kurzer Zeit gegründet und mit Sitz in Zürich ins Handelsregister eingetragen worden ist, entfaltet allorts eine lebhafteste Tätigkeit, um die industriellen aller Branchen der ganzen Schweiz zu einem einzigen großen Verbands zusammenzufassen, um desto wirksamer die Interessen derselben wahrnehmen zu können. Wie wichtig und dringend notwendig der Zusammenschluß aller schweizerischen Arbeitgeber ist, beweist jedem mit den industriellen Verhältnissen unseres Landes einigermaßen vertrauten Beobachter ein Blick in die Zeitungen. Täglich liest man, wie durch einen mutwillig inszenierten Streik dieser oder jener Arbeitgeber gezwungen wurde, die

übertriebensten und durchaus ungerechtfertigten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Setzt der Arbeitgeber diesen Forderungen großen Widerstand entgegen, indem er sich auf sein gutes Recht stützt, so werden Gewalttätigkeiten aller Art verübt, die Arbeitswilligen überfallen, die Fenster eingeworfen, neu zureisende Arbeiter an den Bahnhöfen abgefangen und zurückgeschickt. Diesem Treiben gegenüber steht der einzelne Arbeitgeber vollständig machtlos da. Dauert der Streik längere Zeit, so verliert er seine Kundschaft oder verfällt in solche Konventionalstrafe, daß seine Existenz in Frage gestellt wird. Daher kommt es, daß kaum ein Arbeitgeber sich rühmen kann, in den Differenzen mit den Arbeitern gesiegt zu haben. Es liegt aber auch auf der Hand, daß da wo die Arbeiter zusammenhalten, eine Verständigung unter den Arbeitgebern dringend geboten ist, sei es zum gegenseitigen Schutz und zur Aushilfe in Streikfällen, sei es durch Schaffung einer Streikkasse, aus welcher in kritischen Zeiten den von Streik betroffenen Arbeitgebern eine solche Summe ausbezahlt werden kann, welche den direkten durch den Streik erlittenen Schaden gut macht. Es glaube nun aber ja kein Arbeitgeber, er hätte von den Arbeitern nichts zu befürchten und er habe deshalb nicht notwendig, irgend einem Verband beizutreten. Diese Ansicht ist doppelt irrig. Einmal ist es Tatsache, daß in Betrieben, wo bisher Arbeitgeber und Arbeitnehmer im besten Einverständnis zusammenhielten, auf einmal von irgend welcher Seite her die Saat der Unzufriedenheit gesät wird. Nur zu bald geht dieselbe auf und der allein und isoliert dastehende Arbeitgeber ist nicht gerüstet, die übertriebenen Forderungen der Arbeiter zu bekämpfen, noch im Streikfalle sich vor größerem Schaden zu bewahren. Andererseits sollte auch derjenige Arbeitgeber, welcher in seinem eigenen Betriebe Differenzen nicht

MUNZINGER & CO ZÜRICH



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.

befürchten zu müssen glaubt, einsehen, daß er trotzdem durch seinen Eintritt in einen Verband von Arbeitgebern diesen Verband stärken hilft und dazu beiträgt, daß in unserm Lande wieder Ruhe und Ordnung eintritt und sich die Industrie, welche ohnehin mit einer scharfen ausländischen Konkurrenz zu kämpfen hat, wieder erholen kann. Große Ausstände in irgend einer Berufsgruppe haben ihre schädlichen Rückwirkungen auf den Handel und die Industrie des ganzen Landes und treffen daher sehr oft auch die, welche mit dem Streik direkt gar nichts zu schaffen haben. Darum baue jeder bei Zeiten vor, jeder schließe sich dem Verbandschweizerischer Arbeitgeber an und trage dazu bei, die große Aufgabe, welche sich der Verband zum Ziele genommen hat, mit allem Nachdruck zu lösen. Die Opfer, welche von dem einzelnen Mitglied gefordert werden, sind verhältnismäßig klein, gegenüber den enormen Vorteilen, welche der gesamten Industrie aus einem einigen und solidarischen Zusammengehen ersprießen. Alle für Einen, Einer für Alle. Keiner stehe zurück, wo es für das Wohl und Wehe des Einzelnen wie der Gesamtheit gilt.

Der Schreinerstreik in Lausanne dauert immer noch an. Die „Revue“ weiß von einem Zusammenstoß zwischen einigen von Polizei begleiteten Arbeitswilligen und einer Ueberszahl von Streikenden zu berichten, bei dem kräftige Streiche ausgetauscht wurden und auch Blut floss. Durch Anschläge wird den Arbeitgebern angezeigt, daß gegen sie, wenn sie nicht den Wünschen der Streikenden entsprechen, das neue Kampfmittel des Sabot, d. h. der nachlässigen Arbeit und der Herbeiführung von Betriebsunfällen, angewendet werden soll.

Die Arbeitergewerkschaften der französischen Schweiz beantworteten die Anfrage des Bundeskomitees der westschweizerischen Arbeiterunions, ob sie geneigt wären, an einer allgemeinen Bewegung zugunsten der Einführung des achttündigen Arbeitstages am 1. Mai teilzunehmen, mit großer Mehrheit abschlägig.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Neubau des Feuerwehr-Reservedeports an der Gartenstraße in St. Gallen. Erdarbeiten an H. Krämer; Maurerarbeiten an M. Högger; Granitarbeiten an J. Nübe; Sandsteinhauerarbeiten an H. Wendel; Zimmerarbeiten an Th. Schlatter & Söhne; 1-Balken- und Säulen-Lieferung an Gutschnecht & Cie., alle in St. Gallen.

St. Martinsturm in Chur. Die Arbeiten des Belages der stark ausgetretenen Sandstein-Wendeltreppe (176 Stufen) an die Firma Sulzbach & Cie., Zürich.

Baggermaschine für die Firma Franz Aschwanden & Co. in Mülten, bestimmt für Ausbaggerungen im Vierwaldstättersee, tägliche Leistung 300 m³, Baggertiefe 6 m, mit 2 eisernen Pontons, an Dehler & Co., Maschinenfabrik und Gießereien, in Aarau.

Wohn- und Geschäftshaus für Joh. Felber, Mechaniker, Näfels. Der ganze Bau an Rudolf Stüssli, Baumeister, Glarus.

Neuere Renovation am Schul- und Pfarrhause in Pfäfers (Baselstadt). Verputzarbeit an Gipfermeister Nebel-Meuvi; Malerarbeit an Malermeister Kron, beide in Nesch.

Baggermaschine zur Ausbaggerung der Rhone im Kanton Wallis, tägliche Leistung 200 m³, Baggertiefe 4 m, mit 12 PS Petrolmotor, 3 hölzernen Pontons und komplettem Zubehör, an die Firma Dehler & Co., Maschinenfabrik und Gießereien, in Aarau.

Lieferung der Eisengarnituren für die Kanalisation Glarus an Rob. Heimgartner-Weber, Eisengießerei, Baden.

Neubau des Krankenhauses der Bezirksarmenanstalt Friesenberg bei Aarberg. Maurerarbeiten an Oskar Kästli, Münchenbuchsee; Zimmerarbeiten an Jakob Kästli, Münchenbuchsee; Dachdeckerarbeiten an Karl Stänzi, Ellenmoos; Spenglerarbeiten an Jakob Kaufmann, Fraubrunnen; Schreinerarbeiten an Joh. Wertmüller und Konforten, Burgdorf.

Ökonomiegebäude der Erziehungsanstalt „Vintholonie Ziegelbrüde“. Maurerarbeiten an H. Stüssli-Nebli, Glarus; Zimmerarbeiten an J. Schindler, Baugeschäft, Mollis; Spenglerarbeiten an Heinr. Nebli, Gnennda; Glaserarbeiten an Fr. Müller's Söhne;

Gipferarbeiten an Ludwig Alder; Schreinerarbeit an G. Dunoyer; Malerarbeiten an Staub, alle in Glarus. Bauleitung: J. Schmid-Lüttich, Architekt, Glarus.

Schulhausbau Ober-Erlinsbach (Solothurn). Schreinerarbeiten an Roth-Bodmer, Baugeschäft, Erlinsbach; Glaserarbeiten, Parquet- und Riemenböden an Fischhof, Baugeschäft, Aarau; Schlosserarbeit an Jos. Huber, Schlosserei, Erlinsbach; Malerarbeiten an Burger, Schönenwerd. Bauleitung: Architekt Schenker, Aarau.

Friedhofsanlage Eglishau. Leichenhaus an Friedr. Driest, Baugeschäft, Station Hüntwangen; Granitsockel und Postamente an Gottl. Meier, Baumeister, Glatfelden; Geländer an Ferd. Gräser, Schlosserei, in Rheinau. Ersieller der Pläne: J. Schwarzenbach, Ingenieur, Nüschliten.

Wasser- und Wasserversorgung Feuerthalen. Einrichtung von circa 130 Stück Wassermessern in den Privathäusern an H. Stamm-Strasser, Elektrotechniker und Mechaniker, Feuerthalen.

Wasserreservoirbaute Berg (St. Gallen). Erdarbeiten an Pietro Cavosi, Wittenbach; Zementarbeiten an H. Koffi in St. Gallen; Lieferung der Gußröhren an Debrunner, St. Gallen.

Wasser- und Wasserversorgung mit Hydraulikanlage Kleinbüretswil (Zürich). Sämtliche Arbeiten an Unternehmer Cerkani in Wehikon.

Wasserleitung Ervelerberg (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten an Alois Fick & Cie. in Mels-Balzers (Liechtenstein).

Wasser- und Wasserversorgung Roggwil bei Langenthal. Lieferung der Pumpe an Maschinenfabrik Louis Giroud in Olten; Reservoirbaute an Ingenieur Pulfer, Bern; sämtliche übrigen Arbeiten an die Firma Guggenbühl & Müller, Zürich.

Wasserleitung Schwyz-Obach. Grabarbeit an Franz Achlin, Schwyz; Röhrenlieferung an Casp. Weber sel. Familie, Schwyz.

Bemalung eines Schulzimmers im Schulhause in Gommiswald an Jos. Etter, Maler, Gommiswald.

Doppelschweinstallbaute für die Käserigenossenschaft „Dorf“ Kaltbrunn. Der ganze Bau an Baumeister Joh. Mescher, Ebnet.

Verschiedenes.

Hotelbauten am Vierwaldstättersee. In Weggis nimmt zur Zeit infolge des steigenden Fremdenverkehrs die Bautätigkeit immer mehr zu. Unter anderem beabsichtigt der für die Förderung des Hotelwesens wohlbekannte Herr Köhler, Hoteller in Weggis, aufs Frühjahr 1907 im Unterdorf, der sog. „Gerbi“ ein Hotel größeren Stiles zu erbauen und soll dies eines der komfortabelsten am Vierwaldstättersee werden, ausgestattet mit den praktischsten Einrichtungen der Neuzeit. Das Projekt wurde von Architekt Geier, einer jungen, tüchtigen Kraft aus Zürich, angefertigt. („Gastwirt“.)

Fabrikbaute in Yverdon. Die Gebrüder Bautier, Inhaber der Zigarren- und Zigarrettenfabriken von Grandson und Yverdon, lassen nach den Plänen des Architekten Coigny von Vevey eine neue Fabrik in Yverdon erstellen.

Wasserversorgung Straubenzell. (Korr.) Die rasch anwachsende Vorstadtgemeinde Straubenzell hat schon seit längerer Zeit mit Wassermangel zu kämpfen. Bisher hat die Stadt mit ihrem Bodenseewasser ausgeholfen, wovon bedeutende Mengen bezogen werden mußten. Die Gemeindebehörde hat es nicht an Versuchen fehlen lassen, neue Wasserzufuhren aufzuspüren, und ist es ihr auch gelungen, neue Quellen im Gebiete des Englenwaldes zu erwerben, die jedoch bei weitem nicht genügen, bei Trockenperioden den Bedarf zu decken. Man hat nun auch hier wie an andern Orten an die Beschaffung von Grundwasser gedacht und scheint nun eine glückliche Lösung der Wasserfrage auf diesem Wege gefunden werden zu können. Von Herrn Jb. Thür in Altstätten ausgeführte Bohrungen in einer Liegenschaft im Tobel in der Nähe der Sitter sollen recht gute Resultate ergeben haben. Das gefundene Wasser verspricht in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht zu befriedigen. Die Untersuchungen werden noch fortgesetzt und wenn die Endergebnisse den Hoffnungen entsprechen, so ist die Ausführung eines Pumpprojektes in ficherer Aussicht.